

Vereinbarung über die Weiterleitung von Zuwendungen für die Sanierung des Mehrzweckbeckens im Freibad Kitzingen

zwischen

der Stadtbetriebe Kitzingen GmbH, Würzburger Straße 21, 97318 Kitzingen
vertreten durch die Geschäftsführerin Rebecca Hick
- nachstehend „Stadtbetriebe“ genannt -

und

der Großen Kreisstadt Kitzingen, Kaiserstr. 13/15, 97318 Kitzingen,
vertreten durch den Oberbürgermeister Stefan Güntner
- nachstehend „Stadt Kitzingen“ genannt -

wird folgende

Vereinbarung

geschlossen.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Kitzingen erklärt sich bereit, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen die eingehenden Zuwendungen für die Sanierung des Mehrzweckbeckens im Freibad Kitzingen an die Stadtbetriebe weiterzuleiten.

Das Freibad Kitzingen ist im Eigentum der Stadtbetriebe. Die Stadt ist mit der Sanierung des Mehrzweckbeckens im Freibad Kitzingen durch die Stadtbetriebe einverstanden.

§ 2

Stellung des Zuwendungsantrags

Die Stadt Kitzingen stellt bei der Regierung von Unterfranken einen Zuwendungsantrag für das Sonderförderprogramm Schwimmbadförderung SPSF für die Sanierung des Mehrzweckbeckens im Freibad Kitzingen. Das Förderverfahren wird aufgrund der Antragsstellung durch die Stadt Kitzingen abgewickelt.

Die Stadtbetriebe wird der Stadt Kitzingen alle für die Stellung des Zuwendungsantrags nötigen Unterlagen zur Verfügung stellen und bei der Erarbeitung des Antrags sowie während des gesamten Förderverfahrens mitwirken.

§ 3

Weiterleitung eingehender Zuwendungen von der Regierung von Unterfranken

Die eingehenden Zuwendungen der Regierung von Unterfranken werden von der Stadt Kitzingen an die Stadtbetriebe weitergeleitet. Dies erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen des Förderbescheides, den die Regierung gegenüber der Stadt auf Grund des Zuwendungsantrages erlässt.

§ 4

Verpflichtungen der Stadtbetriebe

- (1) Die Stadtbetriebe verpflichtet sich, sämtliche Bedingungen, Auflagen und Nebenbestimmungen des Förderbescheides der Regierung für die Sanierungsmaßnahme, die Grundsätze nach Nr. 3 ANBest-K (Anlage 3 a der VV zu Art. 44 BayHO sowie alle der Förderung zugrundeliegenden Bekanntmachungen und Richtlinien einzuhalten.
- (2) Sie verpflichtete sich insbesondere, die gewährte Zuwendung für die o. g. Maßnahme zweckentsprechend zu verwenden und eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren einzuhalten. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit Vorlage des Verwendungsnachweises. Die allgemeine Nutzung des Mehrzweckbeckens ist für 25 Jahre zu sichern.
- (3) Die Stadtbetriebe erkennt das Recht der zuständigen staatlichen und kommunalen Stellen zu einer Prüfung der Baumaßnahme an.
- (4) Die Originalbelege der Maßnahme über die Vergabe von Aufträgen und alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen sind von der Stadtbetriebe 5 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.
- (5) Die Stadtbetriebe verpflichtete sich, bei zweckwidriger Verwendung der Fördermittel oder bei Verstoß gegen die Bindungen oder die der Förderung zugrunde liegenden Bestimmungen die zeitanteilig noch gebundenen Fördermittel an die Stadt zurückzuerstatten.

§ 5

Finanzierung der Maßnahme

Die Stadt Kitzingen erklärt sich bereit, die Finanzierung der Maßnahme gegenüber dem Zuwendungsgeber (Regierung von Unterfranken) zu sichern. Die Finanzierung der Maßnahme zwischen der Stadt Kitzingen und der Stadtbetriebe wird in einem gesonderten Vertrag geregelt.

§ 6

Laufzeit der Vereinbarung

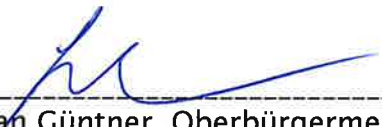
Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und ist während der Bindungsfrist der ausgereichten Fördermittel (25 Jahre ab Vorlage des Verwendungsnachweises) nur aus wichtigem Grund kündbar.

Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Kitzingen, 23. 9. 2021


Rebecca Hick, Geschäftsführerin

Kitzingen, 23. SEP. 2021


Stefan Güntner, Oberbürgermeister

